



6.200 Auflage!!!
erreicht jeden
Haushalt in
Münster + Altheim



Weniger Wohnungen über dem neuen Netto-Markt

Großprojekt im Münsterer Baugebiet „Im Seerich“ wird 12,50 statt 15 Meter hoch / Damit entfällt Wohnraum

Münster (jedö) Es war eins der größten Projekte, die Münsters Ex-Bürgermeister Gerald Frank (SPD) in seiner Amtszeit vorgebracht hatte - und dessen Durchbruch er wohl nicht ganz zufällig wenige Tage vor der Direktwahl im Frühjahr 2020 verkündete: der Bau eines Lebensmittel-Markts samt 27 Wohnungen, davon ein Drittel sozial gefördert, auf dem Grundstück mit dem Feldkreuz im Baugebiet „Im Seerich“. Die Nachricht rettete Frank zwar nicht das Amt, doch das Vorhaben war auf dem Weg. Allerdings wird das Bauwerk nach einem aktuellen Beschluss der Gemeindevertreter von CDU und FDP nun niedriger als geplant - wodurch auch weniger Wohnungen entstehen können.

Das Areal liegt am Münsterer Ortsausgang gen Altheim, direkt an der Landesstraße 3095.



Auf dem Feldkreuz-Grundstück an der Altheimer Straße baut ein Frankfurter Investor ab Ende 2021 einen Lebensmittel-Markt, auf dem sich Wohnungen befinden - künftig allerdings nur noch 22 statt 27 Stück, weil das Gebäude nur noch 12,50 statt 15 Meter hoch werden darf. (Foto: jedö)

Es wird - wie alle Grundstücke im Seerich - von der Kommunalentwicklung der LBBW (Stuttgart), die formal Eigentümer des Geländes ist, vermarktet. Die Entwickler stimmen sich dabei aber in allen Schritten mit der Gemeinde Münster ab, deren Gremien das Gesicht des Baugebiets maßgeblich bestimmen.

Als Investor für das Projekt gab das Rathaus im April 2020 die Schoofs Immobilien GmbH aus Frankfurt bekannt. Sie soll ab Ende 2021 den Markt bauen, den später - nach einer kalkulierten Bauzeit von einem Jahr - der Discounter Netto betreiben soll. Nach dem bisherigen Plan sollte der Markt 1.000 Quadratmeter Verkaufsfläche haben und als Ensemble mit 27 Wohnungen in zwei Geschossen sowie 84 oberirdischen Stellplätzen daherkommen. Was sich nach dem Willen der neuen parlamentarischen, schwarz-gelben Mehrheit in Münster nun ändert. Denn das Objekt darf nach einem entsprechenden Beschluss in der jüngsten Gemeindevertreter-Sitzung nun maximal 12,50 Meter hoch werden. Zuvor waren 15 Meter möglich gewesen, was lange auch so im Bebauungsplan stand, aber jahrelang nieman-

dem auffiel oder aufstieß. Die 15 Meter standen dabei „nur“ in der textlichen Beschreibung, die rechtlich jedoch maßgeblich ist. Weil in Skizzen des B-Plans aber eine Höhe von 12 Metern angegeben war und andere Grundstücks-Käufer ringsherum von dieser geringeren Gebäudehöhe ihres Nachbarn in spe ausgegangen waren und ihrem Unmut darüber seit einem Jahr Luft machen, hielten CDU und FDP die 15 Meter nicht mehr für vertretbar.

SPD und ALMA-Die Grünen sahen das anders, wären gern bei 15 Metern geblieben. Vor allem aus einem Grund: Die nun festgelegte geringere Höhe kostet fünf Wohnungen - es werden jetzt nur noch 22 statt 27 Stück überm Netto-Markt geschaffen. All das vor dem Hintergrund, dass der auch in Münster dringend benötigte Neubau von Wohnraum - auch in kleineren, für Singles und Alleinerziehende geeigneten Zuschnitten - an anderer Stelle ganz vom Tisch ist: CDU und FDP haben ihr Wahlversprechen per Beschluss in die Tat umgesetzt und die Verwaltung ebenfalls in der jüngsten Gemeindevertreter-Sitzung dazu verpflichtet, das Frankenbach-Gelände gemeinsam

mit der Hessischen Landgesellschaft als reines Gewerbegebiet zu vermarkten und zu entwickeln. SPD und ALMA, bis zur Kommunalwahl im März noch in der Mehrheit, hatten lediglich ein Drittel der Fläche im Münsterer Südwesten für Gewerbe vorsehen wollen und dort gern zu einem Großteil Wohnhäuser errichten. Was die neue Kooperation aus Union und Liberalen nun einkassiert hat.

Laut Bürgermeister Joachim Schledt (parteilos) hängt die Reduzierung von 27 auf 22 Wohnungen auf dem Feldkreuz-Grundstück auch mit der Parkplatz-Situation zusammen. Während man diese Reduzierung noch als nicht allzu gewichtig bewerten kann, ist die Nichtentstehung neuen Wohnraums auf dem Frankenbach-Gelände von größerer Tragweite. CDU und FDP finden die Ansiedlung von Gewerbe dort einerseits dringlicher. Andererseits versprach CDU-Fraktionschef Thorsten Schrod im Zuge des Netto-Markt-Beschlusses: „Uns liegt der Wohnungsbau am Herzen - den wollen wir aber an anderer Stelle machen.“ Konkrete Antworten, wo das sein soll, müssen die beiden Fraktionen noch liefern.

www.rheinmainverlag.de
Ihre Onlinezeitung
Rhein MainVerlag

Antik Galerie
WIR SIND IHR ANSPRECHPARTNER
GOLD AN- UND VERKAUF
ANTIKGALERIE_POORHOSAINI
tobias.poorhosaini@gmx.de | 06151.25688
0151.24070700 | www.antikgalerie24.de
Schulstraße 1, 64283 Darmstadt

bu **BerufsAkademie Rhein-Main**
University of Cooperative Education - staatlich anerkannt
Anmeldung: www.ba-rm.de
Letzter Aufruf!
Check-in WS 2021: OPEN AIR-Studienplatzbörse
SPEED-DATING
Mittwoch, 23.06. · 16-18 Uhr

Baugesellschaft Turnus mbH
SCHNEIDER+PFAFF
Bauausführungen jeder Art Hochbau u. Gewerbebau Wohnungsbau
Entwurf · Planung · Statik · Bauleitung Schlüsselfertiges Bauen Immobilien
Alles aus einer Hand
Liebfrauenstr. 13 · Münster · Tel. 06071-35382 · www.turnusbau.de

Goldhaus Obertshausen
SCHAFEN SIE AUS ALTEN WERTEN NEUE MÖGLICHKEITEN
Ankauf von: Schmuck | Gold | Münzen | Uhren | Antiquitäten
Aktuell nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0 6104 9 53 13 15 | www.goldhaus.net
Holger Honig | Heusenstammer Str. 3 | 63179 Obertshausen
Termine sind in unseren Räumen oder bei Ihnen möglich

24-Stunden-Notdienst
KANAL MÜLLER
Verstopfungsbeseitigung Kanal- und Rohrreinigung Kanal-TV-Untersuchung Kanalsanierung
WILLERSHAIN GRUPE UMWELTDIENST
0 800-0 03 12 43 (gebührenfrei) od. 0 60 71 - 73 95 70

Immobilien
Nachweis und Vermittlung von Immobilien in Vertretung der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH
Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Dann rufen Sie uns an! 06078 70-3372
www.sparkasse-dieburg.de/immobilien

Noch Termine frei !!!
Wir führen aus:
*PFLASTERARBEITEN
*Plattenarbeiten
*Kellerwandisolierungen
*Hofsanierung
*Erd-, Kanalarbeiten
GAWE-BAU seit 1983
Auf der Beune 9, 64839 Münster
TEL. 06071 / 391991
www.gawe-strassenbau.de
500 qm PFLASTERAUSSTELLUNG

Beilagen-Hinweis
In der heutigen Ausgabe finden Sie Beilagen folgender Firmen
(einige Beilagen finden Sie nur in Teilen der Ausgabe):
Edeka,
Dänisches Bettenlager,
Alldrink, Heckwolf,
Lidl, Norma, Netto

Bauarbeiten beginnen in Kürze

Deutsche Glasfaser und ENTEGA laden zu Infoabenden

Münster (MA) Die Bauarbeiten von Deutsche Glasfaser in Münster und Altheim beginnen in Kürze und die ersten Kunden werden schon bald mit Lichtgeschwindigkeit im Netz surfen. Daher möchten Deutsche Glasfaser und ENTEGA die Gelegenheit nutzen, sich noch einmal persönlich mit den Bürger*innen auszutauschen und sie zu einem Online-Bau-Informationsabend am Münster Mittwoch, 23. Juni, um 19 Uhr

in Münster oder Donnerstag, 24. Juni, um 19 Uhr in Altheim einzuladen. Die Einwahldaten für das Meeting werden allen Bewohner*innen im Ausbaubereich, postalisch zugesendet. Zudem können die Einwahldaten und eine Schritt für Schritt Anleitung auch online unter deutsche-glasfaser.de/muenster und unter deutsche-glasfaser.de/altheim eingesehen werden.

Teilnehmer erfahren alles rund um die Ausbauprojekte in Münster und Altheim sowie Informationen zu den einzelnen Bauphasen. Auch Fragen rund um den Bau vor ihrem Haus sowie zur Installation der Endgeräte werden beantwortet. Sollte man an diesen Tagen verhindert sein, beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861/890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20

Uhr alle Fragen zum Bau. Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar. Die Produkte der ENTEGA sind unter entega.de/flat400 zu finden. Fragen rund um den Bau beantwortet Ihnen ENTEGA unter 0800/378 655 2 von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und samstags von 8 bis 16 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Münster

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhörungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung

Planfeststellung gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 3, Hanau, von km 15,0+82 bis km 20,7+00 der Strecke 3660, Frankfurt (Main) Süd – Ffm Ost – Aschaffenburg Hbf, von km 66,4+93 bis km 71,6+34 der Strecke 3685, (Ffm) Abzw. Zeil – Hanau Hbf (S-Bahn), von km 21,6+06 bis km 23,7+21 der Strecke 3600, Frankfurt (Main) Hbf – Göttingen, in den Städten Maintal und Hanau, im Bahnhof Hanau Hbf beabsichtigte Neubau- und Umbaumaßnahmen und für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in den Städten Gelnhausen, Maintal und Hanau sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster hier: Anhörungsverfahren zur 1. Änderung des Plans gem. § 18 a AEG i. V. m. § 73 VwVfG

Die DB ProjektBau GmbH (jetzt: DB Netz AG), hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf beantragt.

Aufgrund der im Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG den bereits ausgelegten Plan umfassend modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll die Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und es sollen die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind Änderungen und Ergänzungen zu den nachfolgend aufgeführten Aspekten der Planung vorgenommen worden:

Berücksichtigung des neuen Betriebsprogramms 2030, Änderungen mit Bezug zur Technische Spezifikation Interoperabilität,

Anpassung des Schallschutzes,

Änderung der Streckenentwässerung, Änderung Anschlussweg im Bereich der Fußgängerbrücke an der Kinzig,

Entfall der Zufahrt zum Vereinsgelände am Herbert-Dröse-Stadion,

Änderung an der Brüder-Grimm-Straße,

Änderung der Trassierung, Ergänzung der Planungen des Haltepunkts (Hp) Hanau Wilhelmsbad,

Änderungen im Bereich des Hp Hanau West (Bahnsteigdach und bauzeitlicher Behelfsbahnsteig),

Änderungen und Ergänzungen betreffend den Hauptbahnhof (Hbf) Hanau,

Ergänzungen bezüglich des Brand- und Katastrophenschutzes,

Änderung von Rettungszuweisungen im Umfeld des Hbf Hanau,

Anpassung der Lagepläne Baustraßen,

Einrichtung einer zusätzlichen Baustelleneinrichtungs-Fläche (BE-Fläche) Klein-Auheim im Bereich der Ausgleichsfläche für Retentionsraumverlust am Main,

Aufnahme einer BE-Fläche „Frankfurter Landstraße“,

Änderungen und Anpassungen der Ver- und Entsorgungsleitungen,

Änderungen an der Straßenüberführung (SÜ) Maintaler Straße, Änderungen an der Kinzig-Überführung,

Änderungen an der Salzbach-Überführung,

Ergänzung des Kreuzungsbauwerks Hanau,

Aufnahme eines elektronischen Stellwerks in die Planung bei km 71,000 (Strecke 3685),

Anpassung von Stützwänden in Höhe, Länge und Lage,

Änderungen an der SÜ Willy-Brandt-Straße,

Änderungen an der SÜ B 45, „Am Steinheimer Tor“,

Konstruktive Anpassungen an der Eisenbahnüberführung (EÜ) Philippsruher Allee,

Änderungen bezüglich des Rückbaus Bahnüberganges (BÜ) Burgallee und Neubaus EÜ Burgallee,

Erweiterung EÜ Frankfurter Landstraße,

Änderungen bezüglich des Rückbaus BÜ Salisweg und Neubaus EÜ Salisweg,

Änderungen der Unterlagen zum Naturschutz, Artenschutz und Landschaftsbild sowie Ergänzung eines Fachbeitrages Wasser- rahmenrichtlinie,

Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsstudie,

Aktualisierung und Änderung der Untersuchungen zum Luftschall / Körperschall / Erschütterungen,

Änderung des hydrogeologischen Gutachtens sowie des geotechnischen Streckengutachtens,

Änderung der Unterlagen zu Altlasten(-verdachtsflächen),

Ergänzung weiterer Unterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse, Überarbeitung der Unterlagen zur elektromagnetischen Verträglichkeit,

Anpassung und Änderung der textlichen Darstellungen zu Oberleitungsanlagen,

Ergänzung um Darstellungen zum Neubau einer Steuerzentrale im Hbf Hanau für den Neubau der Nordmainischen S-Bahn (Strecke 3685),

Erstellung einer Studie zum Störfallrisiko (Seveso III-Gutachten),

Erstellung eines Brandschutzgutachtens für den Hbf Hanau und

Änderungen der Bauzeiten- und Baudurchführungsplanung.

Die Änderung des Plans hat Auswirkungen auf Grundstücke in der Gemarkung Dörnigheim der Stadt Maintal,

den Gemarkungen Kesselstadt, Hanau, Klein-Auheim, Großauheim und Groß-Steinheim der Stadt Hanau,

der Gemarkung Lützelhausen der Gemeinde Linsengericht und der Gemarkung Münster der Gemeinde Münster (Hessen).

Die Einzelheiten der Änderungen sind den Planunterlagen zu entnehmen. Ihnen vorangestellt ist eine Lesehilfe, der die Darstellung sowie Anlass und Gegenstand der Änderungen zu entnehmen ist.

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbar Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgt eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom

24. Juni 2021 bis 23. Juli 2021 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis einschl. 23. Juli 2021 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen), 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

1. Alle deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum 20. September 2021 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den auslegenden Städten Hanau, Maintal, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

Für die Erklärung zur Niederschrift ist bei dem Regierungspräsidium Darmstadt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06151/12-5501 erforderlich. Für die Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Münster ist ebenfalls eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06071/ 3002-321 erforderlich. Unbeschadet dessen gelten die Ausführungen

zur Auslegung des Plans (s. o.) entsprechend.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen der Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Verwaltungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Absatz 1 VwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des geänderten Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nummer 1 AEG).

Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 Planungs sicherstellungsgesetz).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Ter-

min bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme an einem Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung des geänderten Plans im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt dürfen auch auf den von der Planänderung zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit der ersten Auslegung bewirkte Veränderungssperre besteht fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Absatz 3 AEG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Absatz 2 Nummer 2 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden,

die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist, über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungs-

beschluss entschieden werden wird, die veröffentlichten Planunterlagen die nach § 6 Absatz 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und

die Anhörung zu den veröffentlichten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeitswirkung der Änderungen des Vorhabens gemäß § 9 Absatz 1 UVPG a. F. ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Absatz 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen - soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen und Gutachten:

Anlage 01: Erläuterungsbericht, Anlage 10: Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte (Entwässerungsnachweise),

Anlage 11: Landschaftspflegerischer Begleitplan einschl. Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie,

Anlage 12.01: Umweltverträglichkeitsstudie,

Anlage 12.02: Gutachterliche Aussage zur Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV),

Anlage 12.03: Schalltechnische Untersuchung,

Anlage 12.04: Erschütterungstechnische Untersuchung,

Anlage 12.05: Geotechnisches Gutachten,

Anlage 12.06: Hydrogeologisches Gutachten,

Anlage 12.07: Gutachterliche Aussage zu Altlasten,

Anlage 12.08: Maßnahmenplanung Wasserbau,

Anlage 12.09: Geotechnische Einzelgutachten,

Anlage 12.10: Schalltechnische Untersuchung Baulärm

Anlage 12.11: Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm,

Anlage 12.12: Schalltechnische Untersuchung TA Lärm (Anlagenlärm),

Anlage 12.13: Ersatzwasserbeschaffungskonzept,

Anlage 12.14: Brandschutzkonzept Hauptbahnhof Hanau,

Anlage 12.15: Seveso-Gutachten, Anlage 12.16: IVE-Studien (Nachweis ausreichender Rettungswegmöglichkeiten und ausreichender Beleuchtung für die Stationen Hanau-West und Hanau-Wilhelmsbad)

10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“) und das UVP-Portal (<https://www.uvp-portal.de/>) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen des Planänderungsverfahrens (§ 27a Absatz 1 VwVfG, § 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Regierungspräsidium Darmstadt III 33.1-66 c 10/01 DB-NM-S-Bahn-PFA 3

Regierungspräsidium Darmstadt III.33.1 – 66 c 10.01/5-2019/2

Münster, 17.06.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münster

Joachim Schledt
Bürgermeister

Impressum

MÜNSTERER ANZEIGEBLATT

Herausgeber: Rhein Main Verlags GmbH, Gagerstraße 10 - 12, 64283 Darmstadt, Tel. 061 51/30897-0, info@mein-suedhessen.de, Geschäftsführung: Bernd Maas, Angelika Hofferberth

Erscheinungsweise: Ab freitags zum Wochenende in Münster und Altheim

Annahmestelle: Isolde Schmidt, Feldstr. 5a, Eppertshausen, Tel. 060 71 - 36472

Büro: Bieberer Str. 137, 63179 Obertshausen

Tel. 061 06 - 26997-0

Fax 061 06 - 26997-20

Redaktion: Silke Theurer (V.i.S.d.P.)

Tel. 061 06 - 26997-15

E-Mail: redaktion@heimat-zeitungen.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Für die Beiträge der Gemeinde Münster ist v. i. S. d. P. Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster

Anzeigen: Tel. 061 06 - 26997-16

Fax 061 06 - 26997-20

E-Mail Anzeigen: anzeigen@heimat-zeitungen.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Layout, Anzeigensatz und Druck:

Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen

Vertrieb: EGRO Direktwerbung GmbH, Obertshausen, Tel. 061 04 - 4970-0